



**Niedersächsisches  
Kultusministerium**

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde

Behördenleitung

- Nur elektronisch -

Bearbeitet von Frau Hayashi

E-Mail: [nadja.hayashi@mk.niedersachsen.de](mailto:nadja.hayashi@mk.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
14.1.7 – 03 020 (678)

Durchwahl (0511) 120-  
7064

Hannover  
27.03.2020

***Vereinfachung des Verfahrens für Abordnungen und des Genehmigungsverfahrens für Sonderurlaub für Lehrkräfte, die ihre minderjährigen Kinder betreuen müssen***

Sehr geehrter Herr Detmer,

anlässlich der derzeitigen Situation wird es für erforderlich gehalten, Verfahrensabläufe in bestimmten Bereichen zu beschleunigen.

Aufgrund dessen soll befristet für das Schuljahr 2019/2020 die Zuständigkeit für

1. die Entscheidungsbefugnis über Anträge auf Sonderurlaub unter Weitergewährung der Bezüge nach § 11 Abs. 2 S. 1 Niedersächsischen Sonderurlaubsverordnung von der Niedersächsischen Landesschulbehörde auf die allgemein bildenden Schulen und
2. die Zuständigkeit für Abordnungen von Lehrkräften ohne das Ziel der Versetzung bis zur Dauer eines Schulhalbjahres, soweit sie gemäß des Runderlasses „Dienstrechtliche Befugnisse und sonstige personalrechtliche Aufgaben und Befugnisse sowie Zuständigkeiten nach dem Niedersächsischen Besoldungsgesetz (Gem. RdErl. d. MK u. d. MS v. 22. 1. 2018 — 14-03 000 (24) —) der Niedersächsischen Landesschulbehörde obliegt,

Dienstgebäude/  
Paketanschrift  
Hans-Böckler-Allee 5  
30173 Hannover

Nächste U-Bahn-  
Stationen  
Braunschweiger Platz

Telefon  
(05 11) 1 20-0  
Telefax  
(05 11) 1 20-74 50

E-Mail  
[poststelle@mk.niedersachsen.de](mailto:poststelle@mk.niedersachsen.de)

Bankverbindung  
IBAN: DE52 2505 0000 0106 0217 10  
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H



auf die Schulen übertragen werden.

Ich bitte darum, eine entsprechende Delegation der oben benannten Befugnisse zu veranlassen.

Im Auftrage

Hayashi